

**Berufung.** — Als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Bibliotheksdirektors Dr. Berghoeffer an der Freiherrlich Carl von Rothschild'schen Öffentlichen Bibliothek in Frankfurt a. M. ist der Bibliotheksrat an der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin Dr. Joachim Kirchner als leitender Direktor berufen worden.

## Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Ihr Kalender ist mir zu billig, da verkaufe ich lieber einen für M. 3.—

so lautete eine Sortimentantwort, als ihm ein neuer Werbe-Wochenabreißkalender (ord. M. —.90) angeboten wurde. Was soll der Verleger nun dazu sagen bzw. tun?

Der Verlag gibt einen wirklich interessanten und einzigartigen Wochenabreißkalender, dessen Inhalt nur von der Jugend stammt, heraus, macht den Preis so billig wie nur möglich, läßt aber prozentual dem Sortimenter das Höchstmögliche (45%) verdienen und muß nun erfahren: »An Ihrem Abreißkalender verdiene ich zu wenig usw.«

Diese Haltung des Sortimentes scheint wohl vielen, etwas sehr »kommerziell« veranlagten Buchhändlern richtig, und es lohnt sich daher wohl, einen Gegenbeweis zum Nutzen dieser Herren Kollegen zu führen.

Da ist ein Kalender, der M. 3.— kostet und den nur ausgesprochene Kalenderfreunde kaufen, hier ist ein billiger für den Massenabsatz bestimmter Werbekalender um RM. —.90.

1. Unterscheidet sich letzterer von allen anderen in seiner Art so gründlich, daß er keine Konkurrenz für die übrigen Abreißkalender darstellt, da, wer z. B. einen Alpenkalender will, keinen mit Jugendzeichnungen und literarischen Arbeiten der Jugend ausgeschmückten kaufen wird, es sei denn zu seinem Alpenkalender hinzu.

2. Die Originalität dieses billigen Kalenders lockt viele Käufer an, die sonst keine Dreimark-Kalender kaufen, aber den billigen Kalender aus Neugierde und Interesse mitnehmen. Diese gewöhnen sich dann allmählich an den Besitz eines Wochenabreißkalenders und kaufen nun auch andere. Somit ist der billige Kalender auch für den allgemeinen Kalendermarkt werbend tätig.

3. Was den augenblicklichen Verdienst anlangt, also von Geschäftspolitik auf lange Sicht abgesehen, so verkauft der Sortimenter ebenso schnell 3—4 billige Kalender als einen teureren, vielmehr er verkauft diese, wie aus Punkt 1 zu sehen, nebenher.

Wenn man nun noch weiß, daß ein ganz bestimmter Abnehmerkreis für eine Neuerscheinung vorhanden ist und nicht so kurzfristig ist, um zu sehen, daß heute dem »Künstlerischen im Kinde« hervorragend viel Beachtung in Fach- und Laienkreisen geschenkt wird und der Verkauf des Kalenders die andere einschlägige Literatur fördert, dann begreift man diesen »kommerziellen« Standpunkt nicht. Daß diese Kollegen die Möglichkeit, minderbemittelte Volksschichten für Literatur schlechthin zu gewinnen, und sie an den Besuch der Buchhandlungen zu gewöhnen, unterbinden, ahnen sie wohl nicht. Durch den Abreißkalender z. B. aber wird die Jugend angespornt, sich selbst irgendwie zeichnerisch und literarisch zu betätigen, was die Gewinnung derselben zu Freunden der Literatur und somit zu Bücherkäufern im Gefolge hat. Bei der heutigen Entfremdung der Jugend vom Buche durch Sport, Kino usw. ist diese Erziehung sehr wichtig.

Dies ist nur ein Beispiel, wie der Boykott billiger Bücher den Sortimenten oft ins eigene Fleisch schneidet.

Was soll nun aber der von so sehr »kommerziellen« Buchhandlungen boykottierte Verlag tun? Wenn er sich nun an die Abnehmer direkt wendet und diese dann direkt beim Verlag bestellen, weil sie das Gewünschte beim Buchhändler (trotz ermöglichten Kommissionsbestellungen) nicht vorfinden und sehen, soll dann etwa der Verlag diese Aufträge an die ihn gewissermaßen boykottierenden Buchhändler übersenden?  
H. E. C.

### Makulierungsrecht des Verlegers.

(E. Nr. 242, S. 1136.)

Die von Herrn Emil Felber, Berlin, gestellte Frage ist, soweit ich feststellen kann, noch nicht Gegenstand der Judikatur gewesen. Entscheidend für die Beantwortung der Frage scheint mir

weniger der Umstand zu sein, daß das Buch bei einem Verlagskauf übernommen wurde, als die Tatsache, daß es sich um den unverkäuflichen Rest einer Auflage handelt. Der Jahresabsatz des Romans ist so gering, daß durch die Makulierung des Restbestandes wesentliche Rechte des Verfassers überhaupt nicht geschädigt werden. Dies um so weniger, als der Verfasser keine Honoraransprüche mehr an den vorhandenen Bestand zu stellen hat. Das Makulieren bedeutet also in diesem Falle meines Erachtens keine Unterlassung der Verbreitung, wie sie § 14 des Gesetzes über das Verlagsrecht fordert. Die Beweislast trifft den Verleger. Ist die Auflage makuliert, so kann der Verfasser, da der Verleger durch die Makulierung von § 17 des Gesetzes über das Verlagsrecht Gebrauch gemacht hat, über weitere Auflagen anderweitig frei verfügen. (Siehe im übrigen zur Frage der Makulierung die soeben erschienene Gutachten-sammlung des Deutschen Verleger-Vereins, Nr. 170 und Nr. 171, Voigtländer, Urheberrecht und Verlagsrecht, Seite 210, und Mittelstaedt u. Hillig, Das Verlagsrecht, Seite 65, Bem. 6.)

Frankfurt a. Main.

Dr. Felix Kauffmann.

### Briefpäckchen!

Das Leipziger Postamt, das bei jedem in Leipzig eingehenden Bücherzettel sehr scharf prüft, ob sich nicht Strasporto aus ihm herauschlagen läßt (bestraft es doch die Abkürzungen gbd., ord. und den Stempelausdruck »Päckchen«), ist sehr weitherzig, wenn es sich um seine eigenen Angelegenheiten handelt.

Seit Monaten führen eine sehr angesehene Leipziger Verlags-handlung, das Freiburger Postamt und unsere Firma einen zähen Kampf mit ihm, weil es jeden Donnerstag 3 deutlich als Brief-päckchen bezeichnete und mit je 60 Pfg. frankierte Sendungen fast regelmäßig so befördert, daß höchstens eine Sendung mit der Briefpost geht, während die beiden andern als gewöhnliche Päckchen laufen. Alle Reklamationen waren bisher fruchtlos. Die Post läßt sich das höhere Porto bezahlen, befördert aber die Sendungen nicht mit der Briefpost.

Stillestehen tragen diese Zeilen dazu bei, daß die Leipziger Post-direktion hier endlich auch einmal Ordnung schafft.

Freiburg i. Baden.

Hans Speyer.

Briefpäckchen werden grundsätzlich mit den Beförderungsgelegenheiten weitergeschickt, mit denen sie am frühesten den Bestimmungsort erreichen. Es hat sich trotz eingehender Erörterung nicht mit Sicherheit feststellen lassen, weshalb die jeden Donnerstag beim Postamt Leipzig C 2 zur Auslieferung kommenden 3 Briefpäckchen nach Freiburg (Breisgau) in einzelnen Fällen nicht gleichzeitig am Bestimmungsort eingegangen sind. Rechtzeitige Auslieferung vorausgesetzt, müssen die mit Zug D 244 um 16.36 Uhr in Leipzig abzufördernden Päckchen, wenn sich unterwegs keine Anschlussversäumnisse ergeben, am nächsten Morgen in den Besitz des Empfängers gelangen. Um Verzögerungsmöglichkeiten unterwegs auszuschalten, hat das Aufgabepostamt mit dem Auslieferer vereinbart, seine Päckchen so zeitig anzuliefern, daß sie unbedingt in den zur Absendung kommenden Beutel auf die Bahnpost Frankfurt (Main)—Basel aufgenommen werden können. Von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Absender hängt es ab, ob diese Versendungsweise auch regelmäßig eingehalten werden kann.

Leipzig.

Oberpostdirektion.

### An die Verleger von Rezepttaschenbüchern!

In diesen schlechten Zeiten, wo der ganze Buchhandel auf Ge-deih und Verderb zusammenhalten sollte, sollten Verleger obiger Werke darin 1—2 Seiten »Fröhliche Bücher, die der Arzt verordnen sollte« aufnehmen. Aber die Rubrik ganz ernst nehmen, nur Bestes aufnehmen, damit jeder Arzt weiß, auf die Liste kannst du dich verlassen. Keine eigenen Verlagsartikel, nichts gegen Bezahlung, alle Titel mit ganz kurzen Inhaltsangaben und Preisen. Jährlich wechseln. Die Broschüre: Braß u. Renner, Was ein Kranker lesen soll (Urban & Schwarzenberg, Wien) wird gute Anregungen geben.

Reichenberg i. Böhmen.

Schwedlers Bücher- und Notenladen.

Verantwortl. Schriftleiter: Franz Wagner. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. Hedrich Nachf. Sämtl. in Leipzig. — Anchrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), Postfach 274/75.